

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995 — Drucksachen 13/50, 13/414, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 – in der Fassung des Artikel 33 des Ersten Rechtsbereinigungsgesetzes vom 24. April 1986 – vorzulegen.

Bonn, den 31. März 1995

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Nach § 11 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 wird „Trägern höchster deutscher Kriegsauszeichnungen des Ersten Weltkrieges ein Ehrensold gewährt“ (Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 1995, Einzelplan 33, S. 24). § 11 dieses Gesetzes bezieht sich ausdrücklich positiv auf die nationalsozialistische Rechtsprechung, und zwar auf einen Erlaß vom 27. August 1939. Ferner bestimmt § 8, daß „Orden und Ehrenzeichen, die vom 1. September 1939 bis zum 8. Mai 1945 von den zuständigen Stellen für Verdienste im zweiten Weltkrieg gestiftet worden sind, einschließlich der Waffenabzeichen und des Verwundetenabzeichens“ getragen werden dürfen.

Im Einzelplan 33 des Bundeshaushalts 1995 ist für diesen „Ehrensold“ eine Ausgabe in Höhe von 2 000 DM veranschlagt. Obgleich diese Summe angesichts des Gesamthaushalts kaum ins Gewicht fällt, ist sie von umso größerer politischer Bedeutung.

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der PDS „125jähriges Bestehen des Auswärtigen Amtes“ mitgeteilt hat, knüpft die Gewährung eines „Ehrensoldes“ an Inhaber des preußischen Ordens „Pour le mérite“, der „höchsten deutschen Kriegsauszeichnung des Ersten Weltkriegs (...) an eine

frühere Verbindlichkeit des Deutschen Reiches an, die die Bundesrepublik Deutschland übernommen hat. Die gesetzliche Regelung hat somit vorwiegend historische Gründe" (Drucksache 13/608, S. 3).

Während die Bundesregierung sich dazu bekennt, „Verbindlichkeiten“ des Deutschen Reiches übernommen zu haben, weigert sie sich bis heute, sich zu einer ganz anderen Schuld zu bekennen: Zahlreiche Opfer der Nazi-Diktatur (z. B. Zwangsarbeiter, Homosexuelle, Roma und Sinti, Zwangssterilisierte und Deserteure) sind finanziell nicht unterstützt worden.

Wenngleich die PDS das deutsche Kaiserreich nicht mit der NS-Diktatur gleichsetzt, halten wir beide autoritären Staatsformen vor allem aufgrund der Tatsache für vergleichbar, daß sich die NS-Diktatur als „Drittes Reich“ auch auf das untergegangene Kaiserreich berief und wie dieses mit einem Angriffskrieg einen Weltkrieg auslöste. Die Gewährung eines „Ehrensoldes“ für Träger „höchster deutscher Kriegsauszeichnungen des Ersten Weltkriegs“ (Entwurf des Einzelplans 33, S. 24), ist aus Sicht der PDS auch abzulehnen, weil aus Mitteln des Bundes dem Ordensträger Ernst Jünger ein monatlicher „Ehrensold“ gewährt wird.

Ernst Jünger propagierte bereits eine faschistische Ideologie, bevor die Machtübertragung an die Nationalsozialisten stattgefunden hatte. Er forderte noch vor Goebbels „Die totale Mobilmachung“ (Buchtitel), sehnte den Krieg und ein „eisernes, rücksichtsloses Geschlecht“ herbei, bejubelte den Kampf als „inneres Erlebnis“ und beklagte sechs Jahre nach dem Machtantritt der Nazis, daß „der Stoß gegen den Juden zwar oft unter großem Aufwand, aber immer viel zu flach angesetzt wird, um wirksam zu sein“ („Über Nationalismus und Judenfrage“).

Ähnliche Formulierungen lassen sich auch nach 1945 belegen. In einem Leserbrief an die „Deutsche Soldatenzeitung“ feierte Jünger sich 1960 so: „Ich habe unter anderem dafür gesorgt, daß in meinem Bezirk keine weiße Fahne gehißt wurde.“ Gegenüber dem „SPIEGEL“ bekannte er 1984: „Mit Hitlers Sudetenland-Politik und dem Anschluß Österreichs bin ich noch heute völlig d'accord.“

Nach Auffassung der PDS ist die Gewährung eines „Ehrensoldes“ u. a. an einen ideologischen Wegbereiter und Apologeten des deutschen Faschismus nicht nur ein Hohn auf die demokratischen Grundwerte, sondern objektiv eine Verunglimpfung der Opfer der Nazi-Diktatur. Deshalb ist die Novellierung des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen unverzüglich geboten.